



Infobrief

Potsdam, 20.12.2004

Liebe Mitbürger,

wir möchten Ihnen in der Auseinandersetzung um den Uferstreifen am Griebnitzsee kurz den Stand der Dinge erläutern:

Ihre 7.000 Unterschriften für eine dauerhafte Öffnung des Ufers am Griebnitzsee zeigten Wirkung. Das Stadtparlament erkannte, dass die Mehrheit der Bevölkerung nicht nur den Uferweg behalten will, sondern auch einen freien Zugang zum See wünscht. Seit 1990 plant die Stadt einen Uferpark auf dem ehemaligen Grenzstreifen. Besonders setzte sich die ARGUS dafür ein, eine Gruppe von Bürgerrechtlern mit Matthias Platzeck.

Am 29. September 2004 bestätigte die Stadtverordnetenversammlung die Planung für einen Uferpark. Die Stadtverordneten machten das öffentliche Interesse an dem Ufer nach dem Mauergrundstücksgesetz geltend, beschlossen den Ankauf der Flurstücke und erließen eine Veränderungssperre. Diese Sperre bedeutet: Ohne Zustimmung der Stadt darf niemand am Ufer Veränderungen vornehmen. Am nächsten Tag wurde der Weg von Seeanrainern aufgestemmt und abgesperrt. Die Stadt entfernte die Barrikaden noch am gleichen Tag.

Die Oberfinanzdirektion (OFD) Cottbus, die über den Verkauf entscheidet, setzte sich über das Kaufinteresse der Stadt hinweg. Am 24. November 2004 sandte die Behörde, die dem Bundesfinanzminister untersteht, Kaufverträge für Ufergrundstücke an Seeanrainer und informierte die Stadt erst im Nachhinein darüber. Noch am selben Tag beurkundeten mehrere Seeanrainer den Kauf der Seegrundstücke. Eine Dienstbarkeit für den Weg trugen sie nicht ein. Die beurkundeten Flurstücke sind durch Schilder gekennzeichnet – überzeugen Sie sich selbst!

Die Stadt Potsdam ging sofort juristisch gegen das Handeln der OFD vor. Am 29.11.2004 stellte das Landgericht Cottbus in einer einstweiligen Anordnung fest, dass die Stadt einen Erwerbsanspruch schlüssig vorgelegt habe. Die OFD sei im Begriff, das Interesse der Stadt zu vereiteln. Die Beurkundung weiterer Kaufverträge wurde bis zum Abschluss eines Hauptsacheverfahrens untersagt. Bis es dazu kommt, wird mindestens ein Jahr vergehen.

Am 2. Dezember stellte das Verwaltungsgericht Potsdam klar, dass die Allgemeinheit ein Betretungsrecht für die Uferlandschaft zu Erholungszwecken genießt. Die Stadt ist weiterhin zum Abriss von Zäunen berechtigt. Auch das Amtsgericht Potsdam fällt ein Urteil in unserem Sinne: Die von der OFD hastig verkauften Flurstücke bekommen eine Auflassungsvormerkung zu Gunsten der Stadt Potsdam ins Grundbuch eingetragen.

Führende Mitglieder des Vereins „Historische Uferregion Griebnitzsee“, der laut Vereinsatzung zur vertrauensvollen Zusammenarbeit mit den städtischen Behörden verpflichtet ist, versuchen weiterhin mit Klagen gegen die Entscheidungen der Stadtverwaltung ihre Interessen durchzusetzen. Zurzeit klagen Seeanrainer gegen die Veränderungssperre. Auch dies wird am Betretungsrecht freier Uferlandschaften nichts ändern. Die Stadt hat sich in Übereinstimmung mit der Landesverfassung, den Bundes- und Landesnaturschutzgesetzen und dem Landesentwicklungsgesetz für die Offenhaltung ihrer Ufer entschieden. Wir werden sie hierin unterstützen. Bitte helfen Sie uns dabei!

Wir wünschen Ihnen eine gesegnete Weihnachtszeit und ein Gutes Neues Jahr – mit erholsamen Spaziergängen am Griebnitzseeufer!

www.griebnitzseeufer.de

ViSdP: Dr. Walter Raffauf Virchowstraße 38 14482 Potsdam